



Gebührenbescheid bitte an

den/die Prüfungsteilnehmer/-in

den Arbeitgeber

\_\_\_\_\_ (bitte Kostenübernahmeerklärung beifügen!)

schicken.

**Folgende Anlagen füge ich bei:**

Falls die schriftliche Prüfung bereits erfolgreich (bei einer anderen IHK) abgelegt wurde und nur die Teilnahme an der mündlichen Prüfung beantragt wird: **Bescheinigung der IHK über den erfolgreich absolvierten Prüfungsteil**

Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll: **Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Prüfungsgebühr** (falls keine Übernahmeerklärung vorliegt, geht der Gebührenbescheid an den/die Prüfungsteilnehmer/-in)

**Hinweise:**

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe ist in jedem Fall schriftlich bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorzunehmen. Die Anmeldefrist beträgt zwei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin; ausschlaggebend ist der Eingang der Anmeldung bei der IHK. Spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erhalten sie den Gebührenbescheid und die Einladung mit der genauen Prüfungszeit. Kann eine Anmeldung nicht für den gewünschten Prüfungstermin berücksichtigt werden, so teilt die IHK Ostwestfalen dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

**2. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung ist mit der Anmeldung fällig. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die erfolgte Zahlung zu Prüfungsbeginn nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis kann die IHK Ostwestfalen den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. des Arbeitsamtes) zu erfolgen.

**3. Rücktritt und Kündigung**

Der Teilnehmer kann zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von **mindestens fünfzehn Tagen** vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. **Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.** Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich. Teilnehmer, die ohne Abmeldung zu der Prüfung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

**4. Absage von Veranstaltungen, Terminänderungen**

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Terminverschiebungen berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

Achtung: Die Anmeldung für den Vorbereitungskurs der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH ist – falls gewünscht – auf einem gesonderten Vordruck vorzunehmen!

**Rechtsgrundlagen:**

- Gewerbeordnung (§ 34a)
- Bewachungsverordnung
- Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Ostwestfalen
- Gebührenordnung der IHK Ostwestfalen
- Gebührentarif der IHK Ostwestfalen jeweils in der geltenden Fassung

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers und Stempel